

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Unterveltausschuss der Stadt Dorfen hat am 08.04.2014 die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ gem. § 13 BauGB beschlossen.

2. Gelegenheit zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit:

Die Öffentlichkeit erhielt in der Zeit vom 02.05.2014 bis 02.06.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ in der Fassung vom 08.04.2014.

3. Gelegenheit zur Stellungnahme für die Behörden:

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bekamen in der Zeit vom 07.05.2014 bis 10.06.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ in der Fassung vom 08.04.2014.

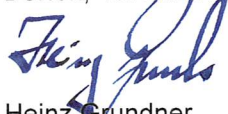
4. Beschränkte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die betroffenen Bürger und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bekamen in der Zeit vom 27.10.2014 bis 10.11.2014 erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ in der Fassung vom 08.10.2014.

5. Satzungsbeschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 10.12.2014 den Satzungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ in der Fassung vom 10.12.2014 gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Dorfen, 15.12.2014



Heinz Grundner
1. Bürgermeister



6. Bekanntmachung:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 30.01.2015. Hierbei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 214 und 215 BauGB, § 47 VwGO sowie die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.11.2014 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Dorfen, 13.02.2015



Heinz Grundner
1. Bürgermeister

